

die Stadt Hamminkeln gibt folgende Stellungnahme ab:

Unter Vorbehalt des Ratsbeschlusses am 09.07.2025 werden seitens der Stadt Hamminkeln keine Bedenken zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) 2025 vorgetragen.

Zum Ziel 9.2-1 Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe wird angeregt, dass im Rahmen der Festlegung der Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze für nichtenergetische Rohstoffe (BSAB) auch bereits auf der Ebene der Landesentwicklungsplanung der § 13 Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) hervorzuheben ist.

In die Betrachtung ist miteinzubeziehen, dass der durch die Abgrabung bedingte Verlust von Böden auch Auswirkungen auf die Bodenfunktion nicht nur als Grundwasserkörper, sondern insbesondere als CO₂-Speicher hat.

Zudem wird angeregt, dass im Hinblick auf die Verantwortung für die nächsten Generationen die Kies- und Sandvorkommen am Niederrhein als "Nationale Rohstoffreserve" auszuweisen sind.

Mit freundlichen Grüßen